



Anfragenbeantwortung

14. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung am 14.11.2016

- 5.1. 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde für die Benutzung der Notunterkünfte in der Stadt Luckenwalde vom 12.05.1999**
Vorlage: B-6232/2016/1

Herr Guhlke stellt den Antrag zur Sache, den § 6 der Gebührensatzung - Erhöhung der Benutzergebühr ersatzlos zu streichen.

Wortlaut des § 6 - Erhöhung der Benutzergebühr z. K.:

- (1) *Um einen Anreiz zum Verlassen der Notunterkunft zu geben, kann der Bürgermeister nach Ablauf von sechs Monaten seit Bezug der Unterkunft die Gebühren um 50 % erhöhen.*
- (2) *Dies gilt nicht für Personen mit geringem Einkommen, kinderreiche Familien, Sozialhilfeempfänger sowie Personen die nachweisen können, dass sie trotz entsprechender Bemühungen keine andere Wohnung gefunden haben.*

Herr Guhlke begründet seinen Antrag mit der nicht nachvollziehbaren Kalkulation und der nicht vorhandenen Deckung.

Frau Bölder ruft den Antrag zur Sache zur Abstimmung auf.

4 Ja 2 Nein 0 Enthaltung
Dem Antrag zur Sache ist damit zugestimmt.

Des Weiteren fragt **Herr Guhlke**, warum seit 1999 keine neue Kalkulierung stattgefunden habe. Für die Benutzer der Notunterkunft sei eine Steigung von ca. 1 Euro nicht zumutbar.

Herr Dalbock erklärt, dass die Kosten für die Benutzung der Notunterkunft zum überwiegenden Teil vom Jobcenter und dem ansässigen Sozialamt übernommen werden.

Herr Guhlke bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bekanntgabe der Kosten zur Benutzung der nächstgelegenen Notunterkunft.
2. Darstellung der Auslastungsquote der Notunterkunft.
3. Höhe der Kostenübernahme durch das Jobcenter.

Die Fragen werden vom Ordnungs- und Rechtsamt schriftlich beantwortet.

Antwort der Verwaltung vom 21.11.2016

Zu Frage 1:

Bekanntgabe der Kosten zur Benutzung der nächstgelegenen Notunterkunft.

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal verfügt über keine feste Notunterkunft.
Die nächstliegende Notunterkunft hat Jüterbog mit einem Satz von 7,50 €/Tag.

Zu Frage 2:

Darstellung der Auslastungsquote der Notunterkunft.

Auslastung der Notunterkunft

Jahr	Personen		Übernachtungen gesamt	Bettenkapazität		Mögliche Übernachtungen gesamt (bei 100 % Belegung)	Quote
	m.	w.		m.	w.		
2014	13	0	945	19	6	9125	10,36 %
2015	11	2	1086	19	6	9125	11,90 %
2016	18	2	1527	19	6	8075	18,91 %

Die Zahlen für das Jahr 2016 berücksichtigen Bewohner bis zum 18.11.2016

Zu Frage 3:

Höhe der Kostenübernahme durch das Jobcenter.

Die Übernahme der Kosten durch das Jobcenter richtet sich nach den Richtwerten der Ziffer 2.1.1 der 3. Handlungsempfehlung zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II.

Voraussetzung für die Übernahme der Kosten: Betroffener muss Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben.

Auszug Richtwerte (Beschluss Kreistag vom 23.02.2015):

Wohnungsmarkttyp	1 Person (bis 50m ²)	2 Personen (> 50 bis < 65m ²)	3 Personen (> 65 bis < 80m ²)	4 Personen (> 80 bis < 90m ²)	5 Personen (> 90 bis < 100m ²)
	Max. BKM	Max. BKM	Max. BKM	Max. BKM	Max. BKM
Luckenwalde	294,00 €	399,75 €	447,20 €	457,20 €	553,00 €

BKM = Bruttokaltmiete; Die Bruttokaltmiete ist die Summe aus Grundmiete und kalten Betriebskosten.

i. A. Hubert Dalbock
Leiter Abt. Wohnen/Soziales

Verteiler: Stadtverordnete, sachkundige Einwohner des Ausschusses,
BM, 10, 11, 13, 14, 20, 32, 60, 61, 66, 68, 80, PR, OV, SF